

Niederschrift

über die 11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 28.03.2007 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

- I. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
 1. stellv. Bürgermeister Norbert Schreier/CDU
 2. Ratsmitglied Susanne Brandenburg/CDU
 3. „ Walter Corbat/CDU
 4. „ Peter Hancke/CDU für Achim Kleuser/CDU
 5. „ Ute-Lucia Krall/CDU
 6. „ Claudia Schlottmann/CDU
 7. „ Hans-Heinrich Helikum/CDU für Angelika Urban/CDU
 8. „ Heinz-Georg Wingartz/CDU
 9. „ Reinhard Zenker/CDU
 10. „ Birgit Alkenings/SPD
 11. „ Kurt Wellmann/SPD für Hans-Georg Bader/SPD
 12. „ Christoph Bosbach/SPD für Anabela Barata/SPD
 13. „ Torsten Brehmer/SPD
 14. „ Dagmar Hebestreit/SPD
 15. „ Rolf Mayr/SPD
 16. „ Hans-Werner Schneller/SPD
 17. „ Klaus Dupke/SPD bis Top 3c)
„ Jürgen Scholz/SPD ab Top 3d)
 18. „ Ludger Reffgen/BA
 19. „ Udo Weinrich/BA
 20. „ Klaus-Dieter Bartel/Grüne
 21. „ Horst Welke/FDP
 22. „ Werner Horzella/dUH
- II. von der Verwaltung:
 1. Bürgermeister Scheib
 2. 1. Beigeordneter Thiele
 3. Beigeordneter Danscheidt
 4. Beigeordneter Gatzke
 5. Beigeordneter Rech
 6. Stadtoberverwaltungsrat Klausgrete/II/20
 7. Stadtverwaltungsrat Witek/I/14
 8. Stadtverwaltungsrat Wachsmann/01
 9. Stadtamtsrätin Ortman/II/20
 9. Stadtamtsrat Becker/01, zugleich als Schriftführer
 10. Frau Fritsch/01

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

- 1 Anregungen und Beschwerden
 - 1.1 Anregung gem. § 24 GO NW: Parkplatzsituation Weiterbildungszentrum Altes Helmholz WP 04-09 SV 61/141
 - 1.2 Anregung gem. § 24 GO NW: Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstücks St. Konrad -Alle 28 WP 04-09 SV 61/142
 - 1.3 Anregung gemäß § 24 GO NW WP 04-09 SV 66/077
 - 1.4 Anregung gem. § 24 GO NW hier: Sargträgerdienst durch städtische Bedienstete WP 04-09 SV 68/026
 - 1.5 Anregung nach § 24 GO NW des Museums- und Heimatsvereins auf Erstellung eines Faltblattes für das Wilhelm-Fabry-Museum WP 04-09 SV 01/076
 - 1.6 Anregung nach § 24 GO NW hier: Einführung eines Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen WP 04-09 SV 51/184
- 2 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
 - 2.1 Ferdinand-Lieven- Schule, Lortzingstraße 1, Sanierung auf Grund von Brandschutzauflagen hier: Unterlagen gem. § 14 GemHVO WP 04-09 SV 26/032
 - 2.2 Rahemenplan "Nördliche Unterstadt" ; Hier: Beschluss über den Abschlussbericht WP 04-09 SV 61/127
 - 2.3 Interkommunales Projekt im Kreis Mettmann: Luftbildbefliegung WP 04-09 SV 61/145
 - 2.4 Kreisverkehr Gerresheimer Straße / Richard-Wagner-Straße / Schalbruch und Sanierung des Regenwasserkanals hier: Unterlagen gem. § 14 GemHVO WP 04-09 SV 66/060
- 3 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 3.1 Kenntnisnahme a) der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.10.2006 bis 31.12.2006; b) der Sollübertragung für die Zeit vom 01.10.2006 bis 31.12.2006 WP 04-09 SV 20/092
 - 3.2 Bekanntgabe der ausgesprochenen Niederschlagungen und Erlasse 2006 WP 04-09 SV 20/094
 - 3.3 Sachstandsbericht Zentrale Vergabestelle WP 04-09 SV 20/095
 - 3.4 a) Berufungsverfahren Stadt Hilden ./.. Frankfurter Sparkasse AG
b) Verfahren Stadt Hilden ./..Hypo Vereinsbank WP 04-09 SV 20/101
 - 3.5 Entwurf der Haushaltssatzung 2007 WP 04-09 SV 20/093

Gegen die Erweiterung der Tagesordnung wurden keine Bedenken erhoben.

1 Anregungen und Beschwerden

1.1 Anregung gem. § 24 GO NW: Parkplatzsituation Weiterbildungszentrum Altes Helmholtz WP 04-09 SV 61/141

Nach kurzer Aussprache bestätigte der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses, die Anregung insgesamt abzulehnen.

1.2 Anregung gem. § 24 GO NW: Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstücks St. Konrad -Alle 28 WP 04-09 SV 61/142

Nach kurzer Aussprache bestätigte der Haupt- und Finanzausschuss mit 19 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD und dUH) gegen 3 Nein-Stimmen (Fraktionen BA und Bündnis90/Die Grünen) und 1 Enthaltung (FDP-Fraktion) den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses, die Anregung abzulehnen.

1.3 Anregung gemäß § 24 GO NW WP 04-09 SV 66/077

An der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nahm Rm. Bosbach/SPD nicht teil.

Nach kurzer Aussprache bestätigte der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses, die Anregung insgesamt abzulehnen.

1.4 Anregung gem. § 24 GO NW hier: Sargträgerdienst durch städtische Bedienstete WP 04-09 SV 68/026

Nach kurzer Aussprache bestätigte der Haupt- und Finanzausschuss mit 22 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses, die Anregung abzulehnen.

1.5 Anregung nach § 24 GO NW des Museums- und Heimatsvereins WP 04-09 SV 01/076
auf Erstellung eines Faltblattes für das Wilhelm-Fabry-Museum

Nach kurzer Aussprache verwies der Haupt- und Finanzausschuss den Antrag bei Stimmenthaltung der Fraktionen BA, Bündnis90/Die Grünen und dUH einstimmig zur weiteren Beratung an den Kulturausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt dankend Kenntnis von dem Angebot des Museums- und Heimatvereins Hilden e.V., bei der Erstellung eines Faltblattes für das Wilhelm-Fabry-Museum mit zu helfen.

Die Verwaltung wird gebeten, wie vorgesehen nach Freigabe des Haushaltes den Druckauftrag für das vom Museum erarbeitete Faltblatt zu erteilen.

1.6 Anregung nach § 24 GO NW hier: Einführung eines Rauchverbots WP 04-09 SV 51/184
auf öffentlichen Spielplätzen

Nach kurzer Aussprache bestätigte der Haupt- und Finanzausschuss mit 22 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme (FDP-Fraktion) den Beschluss des Jugendhilfeausschusses, entsprechend der Bürgeranregung auf den Spielplätzen der Stadt Hilden ein grundsätzliches Rauchverbot einzuführen und beauftragt die Verwaltung, die ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anzupassen und einen entsprechenden Ordnungswidrigkeitentatbestand einzufügen.

2 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

2.1 Ferdinand-Lieven- Schule, Lortzingstraße 1, Sanierung auf Grund WP 04-09 SV 26/032
von Brandschutzaufgaben hier: Unterlagen gem. § 14 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt nach Vorberatungen im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales sowie dem Stadtentwicklungsausschuss der Sanierung der Ferdinand-Lieven-Schule auf Grund von Brandschutzaufgaben und den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 411.500,00 Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Gegen die Auffassung von Rm. Alkenings/SPD machten die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses deutlich, dass mit der beschlossenen Rangfolge der Prioritäten sehr wohl auch eine zeitliche Ab- bzw. Rangfolge deutlich gemacht werden sollte.

Nach kurzer kontroverser Diskussion wurde Einigkeit erzielt, dass die Verwaltung auf den Rat zukomme, wenn sich abzeichne, dass einzelne Projekte früher als vorgesehen umsetzbar seien. Unabhängig davon ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Scheib, auf Antrag der SPD-Fraktion über den „alten“ Beschlussvorschlag und den „neuen“ Beschlussvorschlag, wie er sich aus den Beratungen im Kulturausschuss ergab (Einfügung der Priorität 2a), alternativ abstimmen:

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung in den genannten Fachausschüssen für den Geltungsbereich des Städtebaulichen Rahmenplanes Nördliche Unterstadt folgendes Handlungsprogramm mit den jeweiligen Prioritäten:

Priorität 1:

Denkmalgerechter Umbau und Umnutzung des ehemaligen Empfangsgebäudes des Bahnhofs
Aufwertung des Zugangs zu den Bahngleisen
Umbau des Bahnhofsvorplatzes mit Durchführung eines entsprechenden Workshops

Priorität 2:

Umbau des Kreuzungsbereichs Feldstraße / Poststraße / Körnerstraße (Rückbau der Verkehrsflächen, Umbau zum Quartiersplatz)
Verdeutlichung der Tempo-30-Zone durch Fahrbahnpliktogramme (Schriftzug „30“) an 5 Standorten
Neugestaltung / übersichtliche Erschließung des Spielplatzes Körnerstraße

Priorität 3:

Verengung des Einmündungsbereichs der Benrather Straße in die Poststraße
Erneuerung der Beleuchtung auf der Poststraße
Verkehrssicherung auf den Gehwegen, an der Bahnhofsallee, Fabriciusstraße West, Körnerstraße

Priorität 4:

Aufwertung des Museumshofs des Wilhelm-Fabry-Museums durch eine andere Erschließung des nördlich angrenzenden Garagenhofs (unter Berücksichtigung einer eventuell später durchzuführenden Erweiterung des Museums)
Nutzbarmachung der Grünfläche Terrania als Erholungsfläche für Anwohner.

Die einzelnen Maßnahmen sollen seitens der Verwaltung in dem Haushaltsplan 2007 und in den folgenden Jahren berücksichtigt werden, damit der Rat im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen über die konkrete Umsetzung der Maßnahmen entscheiden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag „alt“: 8 Stimmen (SPD-Fraktion)
Beschlussvorschlag „neu“: 15 Stimmen (übrige Fraktionen und Bürgermeister)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, sowie im Haupt- und Finanzausschuss, die notwendigen Gelder zur Durchführung des interkommunalen Projektes „Luftbildbefliegung“ zur Verfügung zu stellen und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.4 Kreisverkehr Gerresheimer Straße / Richard-Wagner-Straße /
Schalbruch und Sanierung des Regenwasserkanals hier: Unterla-
gen gem. § 14 GemHVO

WP 04-09 SV 66/060

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Straßenumbau der Kreuzung Gerresheimer Straße / Richard-Wagner-Straße / Schalbruch in einen Kreisverkehrsplatz und die Sanierung des Regenwasserkanals in der Gerresheimer Straße und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 614.000,- € zu.

Nach Bereitstellung der Planungskosten im Jahre 2006 = 5.000,00 €
soll der Restbetrag = 609.000,00 €

nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips folgendermaßen veranschlagt werden:

Ansatz 2007	=	Straßenbau:	350.000,00 €	bei	VE	in	2007
155.000,00 €							
			=	RW-Kanal:	104.000,00 €		
Ansatz 2008	=	Straßenbau:	155.000,00 €				

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung 2007 entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- 3.1 Kenntnisnahme a) der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die WP 04-09 SV 20/092
Zeit vom 01.10.2006 bis 31.12.2006; b) der Sollübertragung für die
Zeit vom 01.10.2006 bis 31.12.2006
-

Der Rat der Stadt nahm Kenntnis von den in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2006 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über-/außerplanmäßigen Ausgaben (siehe beigefügte Anlage 1 der SV), soweit von den in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2006 ausgesprochenen Sollübertragungen (siehe beigefügte Anlage 2 der SV).

- 3.2 Bekanntgabe der ausgesprochenen Niederschlagungen und Er- WP 04-09 SV 20/094
lasse 2006
-

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm davon Kenntnis, dass in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 Geldforderungen in Höhe von insgesamt 2.455.852,12 € niedergeschlagen worden sind. Erlasse wurden in Höhe von 74.491,25 € ausgesprochen.

- 3.3 Sachstandsbericht Zentrale Vergabestelle WP 04-09 SV 20/095
-

Rm. Horzella/dUH bat um Übersendung des Handbuches zur Korruptionsprävention an die Fraktionen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Sachstandsbericht über die Tätigkeiten der Zentralen Vergabestelle zur Kenntnis.

- 3.4 a) Berufungsverfahren Stadt Hilden ./ Frankfurter Sparkasse AG WP 04-09 SV 20/101
b) Verfahren Stadt Hilden ./Hypo Vereinsbank
-

Der Kämmerer stellte nochmals klar, dass es insgesamt noch drei Verfahren in der „Angelegenheit Koch“ gebe, bei denen die Stadt Hilden beteiligt sei. Dies seien zum Einen die hier in Rede stehende Verfahren Stadt Hilden ./ Hypo-Vereinsbank und das Berufungsverfahren gegen die Frankfurter Sparkasse und zum Anderen ein Verfahren, bei dem die Stadt Hilden von der Stadt Brühl in Luxemburg verklagt wurde.

Rm. Weinrich/BA bat hierzu um Vorlage einer Übersicht an den Rat, was bisher im Zusammenhang mit der „Angelegenheit Koch“ gezahlt wurde und welche Zahlungen oder Ansprüche noch offen seien.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Berufung gegen das Urteil des Landgerichtes Frankfurt einzulegen. Die Kosten für die Berufungsinstanz betragen rund 54.000,- Euro. Sie werden in den Haushalt 2007 zusätzlich aufgenommen und“
2. Im Verfahren „Stadt Hilden ./.. HypoVereinsbank“ wird der Bürgermeister ermächtigt, auf der Basis des Angebotes der Sozientät Fettweis zur Beteiligung der Streitigkeiten einen Vergleich mit der Hypo-Vereinsbank und der Gemeinde Grenzach-Wyhlen mit dem Ergebnis abzuschließen, dass die Stadt Hilden einen Betrag von rd. 700.000 € als Entschädigungszahlung erhält.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei zwei Enthaltungen (Fraktion BA) beschlossen

Rm. Horzella/dUH reichte folgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen dUH, BA und FDP ein:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

„Der am 31.01.2007 im Rat der Stadt Hilden eingebrachte Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2007 wird abgelehnt.

Der Bürgermeister wird beauftragt schnellstmöglich einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf 2007 einschließlich der Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen und pflichtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hilden, wird der Stadtverwaltung aus jeder Produktgruppe 96 % des Betrages zur Verfügung gestellt der Im Haushaltsentwurf 2007 im Teilergebnis- und Teilfinanzplan ausgewiesen ist Dies gilt auch und Im Besonderen für die ausgewiesenen städtischen Budgets.

Die Zuschüsse an Vereine und Verbände werden bis zur Höhe der in 2006 gewährten Beträge bewilligt.

Verpflichtungen aus eingegangenen Kontrakten unterliegen ebenfalls nicht der vorgenannten Beschränkung. Darüber hinaus wird die Mittelfreigabe für Maßnahmen im Rahmen des Ratsbeschlusses vom 31.01.2007, SV-Nr.: 261030, nicht beschränkt "

Begründung:

Nach allgemeinen Haushaltsgrundsätzen (neu §75 GO) hat die Gemeinde Ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtungen des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. (...)

Bei der Haushaltseinbringen hat der Kämmerer vorgetragen, dass es ihm trotz der exzellenten Haushaltssituation nicht gelungen ist, den Haushaltsentwurf 2007 strukturell auszugleichen, so dass er ein bereits damals erkennbares Defizit von rund 4,4 Mill. € durch Mittel aus der Ausgleichsrücklage decken musste.

Mittlerweile haben in allen Fachausschüssen die Beratungen zum Haushalt stattgefunden. Es gab keine Beschlüsse, die erkennen lassen, dass am 25. April 2007 ein ausgeglichener Haushalt für dieses Jahr verabschiedet werden könnte. Vielmehr ist nun durch einzelne Anträge der Fraktionen das Haushaltsdefizit auf rund 5 Mill. € angestiegen. Es ist zu befürchten, dass zum Haushaltsausgleich 2007 ein weitaus tieferer Griff in die Ausgleichsrücklage erforderlich ist als der Kämmerer in seinem Entwurf berücksichtigt hat.

Inwieweit die Stadt Hilden und in welcher Höhe über eine Ausgleichsrücklage verfügt, lässt sich zweifelsfrei im Neuen kommunalen Finanzmanagement erst feststellen, nachdem die Eröffnungsbilanz vorgelegt worden ist, in der unter anderem die Abschreibungen gegengerechnet werden müssen.

Gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung (neu) hat die Gemeinde, "zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen, (...)."

In den allgemeinen Erläuterungen des Innenministers zum § 92 GO NW heißt es unter anderem: „Der ersten Bilanz einer Kommune kommt eine Sonderstellung zu, weil in kurzer Zeit sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden bei laufender Geschäftstätigkeit zu erfassen und zu bewerten sind. (...) Die Eröffnungsbilanz steht am Beginn der doppelten Rechnungslegung der Kommune, die deshalb - wie handelsrechtlich für jeden Kaufmann zu Beginn seiner Tätigkeit vorgeschrieben - ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens- und Schuldenlage entsprechendes Bild vermitteln muss. (...)

Den besonderen Erläuterungen zum Abs. 1 des § 92 ist Folgendes zu entnehmen:

„Die Vorschrift begründet die Pflicht zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, wie es handelsrechtlich für jeden Kaufmann zu Beginn seines Handelsgewerbes vorgesehen ist. (...)

Zudem gilt für die kommunale Haushaltswirtschaft das Jährlichkeitsprinzip und das Haushaltsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch. Deshalb ist es sachgerecht zu bestimmen, dass die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung vollständig erfasst, eine Eröffnungsbilanz vorstellt. Weil des Handelsrecht für das neue Gemeindehaushaltsrecht das "Referenzmodell" darstellt, sind in diese Vorschriften auch dessen Grundsätze übernommen worden. (...)

Die Eröffnungsbilanz muss daher innerhalb der ersten drei Monate nach dem Eröffnungsbilanzstichtag aufgestellt und dem Rat zur Feststellung (Beschlussfassung) zugeleitet werden. Dies ist auch geboten, weil die Haushaltsplanung und die Bewirtschaftung des ersten Haushaltsjahres der Gemeinde mit neuem Rechnungswesen bereits auf den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Posten aufbauen."

Die Vorlage des Entwurfs einer Eröffnungsbilanz ist von der Stadtverwaltung frühestens für September 2007 angekündigt worden - so vom Kämmerer zuletzt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.03.2007. Der erste doppelte Haushalt soll aber am 25.04.2007 beschlossen werden - ohne dass bis zu diesem Datum ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vorliegen wird. Dieses Verfahren entspricht nicht den Vorschriften der Gemeindeordnung NW.

Stattdessen versucht die Stadtverwaltung, die Schere zwischen Aufwendungen und Erträgen durch einen Griff in die völlig fiktiv veranschlagte Ausgleichsrücklage zu schließen. Die Höhe dieser Ausgleichsrücklage wird endgültig jedoch erst in der Eröffnungsbilanz festgelegt, wobei gern. § 75 GO NW dafür Vorgaben zu beachten sind, denen das Eigenkapital zugrunde gelegt wird. Dieses wiederum könnte verbindlich erst der Eröffnungsbilanz entnommen werden.

Unter diesen Voraussetzungen würde der von der Stadtverwaltung beabsichtigte Griff in die fiktiv berechnete Ausgleichsrücklage nicht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft entsprechen und müsste deshalb von der Kommalaufsicht beanstandet werden. Eine Verabschiedung des Haushaltes ist also nur möglich, wenn die Aufwendungen um rund 5 Mill. E gekürzt oder die Erträge entsprechend erhöht würden. Laut Entwurf liegen die Aufwendungen bei 129.161.195,-- E. Dazu kommen die Mehrbelastungen aus den Fachausschussberatungen bzw. Anträgen der Fraktionen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 124.690.989,-- E gegenüber. Es entsteht rechnerisch ein Fehlbedarf von zurzeit rd. 4,471 Mill. € Diese Summe darf nicht durch fiktiv gebildete Rücklagen finanziert werden. So würde kein seriöser Kaufmann handeln! Die beantragte Begrenzung auf 95 % der geplanten Aufwendungen würde Finanzmittel in Höhe von rund 6,5 Mill. € zunächst zurückhalten und damit einen Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2007 sicherstellen, auch wenn die bereits mit Ratsbeschluss vom 31.01.2007 vorab bereit gestellten Mittel (1.435.500,- €), die Zuschüsse an die Vereine und die Erfüllung aller Kontrakte in vollem Umfang zusätzlich verausgabt würden.

Nach intensiver, zum Teil heftiger Diskussion und einer sich anschließenden kurzen Sitzungsunterbrechung lehnte der Haupt- und Finanzausschuss den Antrag gegen die Stimmen der Fraktionen BA, FDP und dUH ab.

Rm. Welke/FDP erklärte hierauf, an den weiteren Abstimmungen zum Haushaltsplanentwurf nicht mehr teilzunehmen.

Rm. Weinrich/BA teilte mit, grundsätzlich keinen Anträgen zuzustimmen, die eine Ausgabeerhöhung nach sich zögen.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Scheib, sicherte zu, den Antrag unverzüglich zur rechtlichen Prüfung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Anschließend beschloss der Haupt- und Finanzausschuss ohne Aussprache einstimmig die Änderungen, denen erledigte oder zurückgezogene Anträge zugrunde liegen (Liste 1 der Sitzungsvorlage einschließlich des Antrages Nr. 40 der CDU-Fraktion, der in Liste 3 aufgeführt, aber bereits im Stadtentwicklungsausschuss erledigt wurde).

Danach ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Scheib, zunächst über den Antrag Nr. 45 (Antrag der CDU) abstimmen. Dem Antrag wurde gegen die Stimmen der BA-Fraktion (2) zugestimmt. Anschließend beschloss der Haupt- und Finanzausschuss gegen 3 Nein-Stimmen (Fraktionen BNA und dUH) die Ansatzkorrekturen mit den Vorschlägen der Verwaltung (Liste 2).

Sodann rief der Vorsitzende, Bürgermeister Scheib, die Positionen der Liste 3 der Sitzungsvorlage mit den Anträgen der Fraktionen, den Anträgen der Hildener Bürgerinnen und Bürger zum „Kommunalen Haushalt“ und der sonstigen Anträge, über die noch abgestimmt werden musste, der Reihe nach auf.

Die Abstimmungsergebnisse sind im Einzelnen der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gegenüber dem vorgelegten Entwurf nachfolgende Änderungen (siehe Änderungslisten):

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Beratungsergebnis

die Haushaltssatzung 2007 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inkl. der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2010 fertig zu stellen

und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

ohne Beteiligung der FDP-Fraktion mit 18 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU und SPD) gegen 3 Nein-Stimmen (Fraktionen BA und dUH) und 1 Enthaltung (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) mehrheitlich beschlossen.

- 3.6 Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2007 - zugleich Anlage zum Haushaltsplan WP 04-09 SV 20/097
-

Beschlussvorschlag:

- „1. Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht. Der Rat beschließt über den Bericht als Anlage zum Haushaltsplan 2007, im Sinne von § 108 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 GemHVO n.F.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes zu veranlassen (s. § 117 Abs. 2 GONW n.F.). Die Aufsichtsbehörde ist vorab hierüber in Kenntnis zu setzen im Sinne von § 80 Abs. 5 GO NW n.F. Als Anlage zur Haushaltssatzung ist der Beteiligungsbericht nach § 80 Abs. 6 GO NW n.F., bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2007, zur Einsichtnahme bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 3.7 Übernahme einer Bürgschaft für die Infrastrukturgesellschaft Hil- den mbH WP 04-09 SV 20/099
-

Im Hinblick auf die für den 19. April vorgesehene Sitzung der Infrastrukturkommission verwies der Haupt- und Finanzausschuss die Vorlage einstimmig ohne Abstimmung zur Beratung und Beschlussfassung an den Rat.

3.8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr WP 04-09 SV 20/098

1. Beig. Thiele sicherte zu, die Fraktionen unverzüglich zu informieren, sobald weitere konkrete Erkenntnisse hinsichtlich des Vorhabens des Europäischen Parlamentes, eine Quersubventionierung in diesem Bereich für unzulässig zu erklären, vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Stadt Hilden zum Betrieb der O 3.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.9 (zusätzlich) Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen/Schulhöfen im Stadtgebiet 2007 WP 04-09 SV 66/078
hier: Beratung
der § 14 Unterlagen nach GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Lieferung und Montage fehlender bzw. defekter Spielgeräte auf den Spielplätzen und Schulhöfen im Stadtgebiet Hilden gemäß der Aufstellung des Tiefbau- und Grünflächenamtes und stimmt den vorgelegten §14 Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten von 134.000 € (Schulhöfe und Kindergärten) und 116.700 € (Spielplätze) zu.

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 Anträge

- 4.1 Aufbereitung/Gestaltung des Stellenplans WP 04-09 SV 10/021
hier: Antrag der BA (Bürgeraktion Hilden) vom 01.03.2007
-

Die Vertreter der Fraktionen BA und dUH machten deutlich, dass mit der jetzigen Darstellung und Aufbereitung des Stellenplanes keine Transparenz mehr gegeben sei und ein Arbeiten hiermit nicht möglich wäre. Dies sei zu dem Zeitpunkt, als man im Personalausschuss von der Umstellung Kenntnis genommen habe nicht deutlich gewesen.

Abstimmungsergebnis:

Nach kurzer Aussprache lehnte der Haupt- und Finanzausschuss den Antrag der BA-Fraktion, den Stellenplan in der früheren Form aufzubereiten, gegen die Stimmen der Fraktionen BA, FDP und dUH (4) ab

- 4.2 Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Öffnungen von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2007 WP 04-09 SV 32/02
-

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach vorhergehender Beratung im Haupt- und Finanzausschuss die der SV als Anlagen beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen über die zusätzlichen Öffnungen von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2007 nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW).

Abstimmungsergebnis:

Bei 20 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen (Fraktionen BA und Bündnis90/Die Grünen) mehrheitlich beschlossen

- 5 Aufnahme des PHILIA Griechisch-Deutscher Freundeskreis Hilden e. V. in die Liste der förderungswürdigen ausländischen Vereine in Hilden WP 04-09 SV 50/035
-

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahmen Rm. Bartel/Bündnis90/Die Grünen und Bürgermeister Scheib nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales den PHILIA Griechisch-Deutscher Freundeskreis Hilden e. V. anstelle des Griechisches Clubhaus Hilden e. V. in die Liste der förderungswürdigen ausländischen Vereine aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Rm. Weinrich/BA) einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales sowie dem Haupt- und Finanzausschuss die mit dem SKFM am 8.5.2003 geschlossene Vereinbarung zur Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Hilden in der vorgelegten Form zu ändern.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Partnerschaftsvertrages beschließt der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nové Město nad Metují

- a) in der Zeit vom a: ~~06.09. bis 10.09.2007~~
b: **07.09. bis 11.09.2007**
- b) in der Zusammensetzung

Bürgermeister
10 Ratsmitglieder
2 Verwaltungsangehörige.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage 1 zur SV beigefügte Änderung der Zuständigkeitsordnung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

a) Sitzung des Ältestenrates am 30.03.2007

Bürgermeister Scheib teilte mit, dass die kommende Sitzung des Ältestenrates aus organisatorischen Gründen entgegen der Einladung im alten Ratssaal des Bürgerhauses stattfindet.

b) Umstellungen im VRR Betrieb

Bürgermeister Scheib verwies auf die den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses auf den Tisch gelegten Unterlagen zu den geplanten Änderungen des VRR im Betrieb der S-Bahnen. Er habe Gelegenheit gehabt an der gestrigen Sitzung des Rates der Stadt Solingen teilzunehmen, bei der auch Vertreter des VRR und der DB-Regio anwesend waren. Im Ergebnis wurde mitgeteilt, dass die Fahrtakt u.a. der S/ beibehalten bleiben sollen. Darüber hinaus beabsichtige der VRR nun durch Einsatz neuer Triebwagen auf eine dynamischere Fahrweise umzustellen und damit den Service zu verbessern. Es werde in Verhandlungen angestrebt, den Wegfall von rd. 30 Mio. Euro Regionalisierungsmittel des Bundes u.a. damit zu kompensieren, dass die Zuschüsse künftig aufkommensbezogen verteilt würden.

Rm. Alkenings/SPD wies darauf hin, dass die S 7 grundsätzlich einen 20-Minuten Takt fahre. Der 10-Minuten Takt zu Stoßzeiten würde dadurch erreicht, dass zu Berufsverkehrszeiten die S 1 zusätzlich eingesetzt werde. Dies solle künftig wegfallen. Insofern sei der Erhalt des Fahrtaktes der S 7 nicht ausreichend.

Auf Nachfrage von Rm. Weinrich/BA erläuterte Bürgermeister Scheib, dass eine unmittelbare Einflussnahme der Stadt Hilden auf den VRR nicht gegeben sei, da man lediglich eine Umlage an den Kreis zahle, der Mitglied im VRR ist.

10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

a) Rm. Horzella/dUH – Zins- und Schludenmanagement

Rm. Horzella reichte für die dUH-Fraktion folgende Anfrage ein:

- *Gibt es bei der Stadt Hilden ein Zins- und Schuldenmanagement?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Hat sich die Stadt Hilden in den letzten fünf Jahren an so genannten Zinswetten (Zinsderivaten) beteiligt?*
- *Wenn ja, mit welchem positiven oder negativen Ergebnis, aufgeteilt nach Jahren?*

Die Fragen bitten wir schriftlich zu beantworten.

b) Rm. Weinrich/BA – Umsetzung der Ratsbeschlusses zur „Umwandlung Grünanlage Berliner Str./Hochdahler Straße unter Einbeziehung der Itter“ und zu „Sitzungsvorlagen mit Plan- und Kartendarstellungen“

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

Am 11. Dezember 2002, also vor 51 Monaten, beschloss der Rat auf Antrag der CDU-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen - ich zitiere aus gegebenem Anlass den Ratsbeschluss -, für die Umwandlung der Grünanlage Berliner Straße/Hochdahler Straße unter Einbeziehung der Itter ,im Rahmen einer entsprechenden Hochschule (Diplomarbeit) zu versuchen, hier eine Planung erstellen zu lassen. Die möglichen Preisgelder können sich in der Größenordnung bis zu 1.000 EUR bewegen."

Ich frage den Bürgermeister:

„Welche Schritte haben Sie bis heute unternommen oder veranlasst, um diesen Ratsbeschluss umzusetzen?“

Am 9. April 2003 beschloss der Rat auf Antrag der „Bürgeraktion Hilden“ gegen lediglich zwei NeinStimmen, den Bürgermeister zu beauftragen,

- *allen Vorlagen, die planungs- und verkehrsrelevante Sachverhalte betreffen bzw. zu deren Erläuterung Planunterlagen in der Verwaltung vorliegen, die entsprechenden Unterlagen in aussagekräftiger und informativer Form (Verkleinerungen, Ausschnittvergrößerungen etc.) beizufügen;*
- *die von der Stadt beauftragten Planungsbüros aufzufordern, der Verwaltung entsprechende Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung zu stellen;*
- *zu prüfen, ob die Planunterlagen zu Verwaltungsvorlagen, die sich im Geschäftsgang befinden, den Ratsfraktionen über einen limitierten Zugang im städtischen Internet zur Verfügung gestellt werden können.*

Ich frage den Bürgermeister:

„Welche Schritte hat die Verwaltung bis heute unternommen, um diesen Ratsbeschluss in allen seinen Teilen umzusetzen?“

c) Rm. Weinrich/BA – „Datenprogramm zur Erfassung freihändiger Vergaben“

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

In der Vergangenheit hatte ich mit Anfragen und Anträgen vergeblich versucht, Rat und Stadtverwaltung davon zu überzeugen, dass die zentrale Erfassung freihändiger Vergaben nicht nur zur Korruptionsverhütung nötig, sondern auch technisch möglich sei. Ich forderte u.a. die Voraussetzungen für eine zentrale Erfassung und Auswertung freihändiger Vergaben zu schaffen.

Die Antwort, die mir aus dem Rathaus gegeben wurde, lautete sinngemäß: Das von mir Gewünschte erfordere einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Suggestiert wurde, die Umsetzung meiner diesbezüglichen Anträge hätte die Stadtverwaltung also gewissermaßen „lahmgelegt“.

Hierzu frage ich die Stadtverwaltung:

- 1) *Aufgrund welcher Erfahrungen/Einsichten/Erkenntnisse hat die Kämmerei, in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung, jetzt ein Datenprogramm zur Erfassung freihändiger Vergaben erstellt?*
- 2) *Konnte für diesen Zweck nicht auf Software-Programme anderer Kommunen zurückgegriffen werden?*
- 3) *Ab wann wird die zentrale Erfassung freihändiger Vergaben erfolgen?*
- 4) *Wann und nach welchen Kriterien sollen die zentral erfassten Vergaben durch wen ausgewertet werden?*

- 5) *Mit welchem Verwaltungsaufwand wird für die zentrale Erfassung und für die Auswertung dieser Vergaben gerechnet?*
- 6) *Ist beabsichtigt, diese Daten auch den Ratsfraktionen zur Verfügung zu stellen, z. B. durch regelmäßige, ausführliche Berichte an den Rechnungsprüfungsausschuss?*

d) Rm. Weinrich/BA – „Mehrgenerationenhäuser in Hilden“

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

Auf Bundesebene wurde das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ mit einem Fördervolumen von 88 Mio. € bis 2010 aufgelegt. Diese MGH sollen „fördernde Angebote für Familien und Generationen unter einem Dach und aus einer Hand ermöglichen. Es handelt sich um Häuser/Zentren, die sich in die Nachbarschaft hinein öffnen und in denen generationsübergreifend Alltagssolidaritäten gelebt werden.“

Die Bundesregierung plant, dass im Rahmen eines Modellprogramms in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Deutschland ein MGH geschaffen werden soll. Im September 2006 endete die erste Runde der Ausschreibung, eine zweite Bewerbungsmöglichkeit besteht Anfang 2007. Ausgeschrieben wird eine jährliche Projektförderung von 40.000 €.

Ich frage den Bürgermeister:

- (1) Welche Überlegungen hat die Stadtverwaltung darüber angestellt, wie dieses Programm auch in Hilden genutzt werden könnte?*
- (2) Wie viele Mehrgenerationenhäuser soll es nach Ablauf des Programmzeitraums in Hilden geben?*
- (3) Welche Schritte hat die Stadtverwaltung unternommen, um das Programm in Hilden bekannt zu machen?*

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Vorsitzende

Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister